#### DARSTELLUNGEN

Geltungsbereich der 49. Änderung



Wald

## **ERLÄUTERUNG**



Änderung von "Fläche für Wald" in "Fläche für Wald" mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten

### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung...

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

## Gemeinde Rosendahl

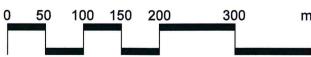
03/18

# Flächennutzungsplan 49. Änderung



#### **WOLTERS PARTNER**

Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de





Eissing

Heg

Stickkamp

## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 29.01.2015 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 04.02/2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Rosendahl, den 30.05, 20/18

Gottheil (Bürgermeister) Richtigkeit bestätigt



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 28.12.2017 bis 29.01.2018 einschließlich gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Rosendahl, den/30.05.20/18

Gottheil

(Bürgelmeister)



Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom 15.12.2017 bis 29.01.2018 einschließlich gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Rosendahl, den 30.05.2048

Gottheil (Bürgermeister)



Der Rat der Gemeinde hat am 01.02.2018 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches/beschlossen, diese 49. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung einschl. Umweltbericht- öffentlich auszulegen.

Rosendahl, den 30.05. 2016

Gottheil (Bürgermeister)



Heitz (Schriftführer)

Diese 49. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung einschl. Umweltbericht- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.02.2018 bis 14.03.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich

Die öffentliche Auslegung wurde am 06.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Rosendani, den 30.05, 2018

Gottheil (Bürgermeister)



Der Rat der Gemeinde hat am 22.03.2018 gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 49. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung einschl. Umweltbericht- erneut öffentlich auszulegen.

Rosendahl, den 30.05.2018

Gottheil (Bürgermeister)



Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung einschl. Umweltbericht – hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 04.04.2018 bis 07.05.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches wurde am 27.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Rosendahl den

Gottheil (Bürgermeister)

einschließlich Umweltbericht festgestellt. Rosendahl, den 30005, 2018 Gottheil (Bürgermeister) Schriftführer(in)

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 23. 05/2016 per die vorge-

brachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

vom 12.07.2018 genehmigt worden GIER Diese 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung

124

Die Bezirksregierung n/Auftrag:

Die Genehmigung dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 18 09 18 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 49. Änderung des

Flächennutzungsplanes wirksam. Rosendahl, den

Gotthei (Bürgermeister)